

| | | | |
|---------------------------|---|----------------|----------|
| Stadt Braunschweig | | <i>TOP</i> | |
| Der Oberbürgermeister | <i>Drucksache</i> | <i>Datum</i> | |
| Ref. 0100 | 10362/09 | 9. Sept. 09 | |
| 0100.10 | <i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> | | |
| Mitteilung | | | |
| <i>Beratungsfolge</i> | | <i>Sitzung</i> | |
| | <i>Tag</i> | <i>Ö</i> | <i>N</i> |
| Rat | 22. Sept. 09 | X | |
| | | | |

Überschrift, Sachverhalt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 66 NGO

Haushaltsvollzug 2009

hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 89 NGO

Der Rat wird gebeten, die als Anlage beigefügte Eilentscheidung durch den Verwaltungsausschuss vom 25. Aug. 2009 (Drucksache 12715/09) zur Kenntnis zu nehmen.

i.V.

Gez.

Lehmann

| | | |
|---------------------------|------------|---------------|
| Stadt Braunschweig | | TOP |
| Der Oberbürgermeister | Drucksache | Datum |
| FB Finanzen 0200.11 | 12715/09 | 30. Juli 2009 |

Vorlage zur Eilentscheidung gem. § 66 NGO

| Beratungs folge | <i>Sitzung</i> | <i>Beschluss</i> | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|--|---|----------|--------------------------|--------------------------|---------------|-------------------------------------|------|
| | | <i>Tag</i> | <i>Ö</i> | <i>N</i> | ange- nom- men | abge- lehnt | geän- dert | pas- siert | |
| Verwaltungsausschuss | | 25. Aug. 2009 | | X | | | | | |
| Rat - nachrichtlich - | | 22. Sept. 2009 | X | | | | | | |
| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140 | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2009

hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 89 NGO

„Der in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Auszahlung wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Der unentgeltlichen Übertragung des Grundstücks an die Stadt wird zugestimmt.“

Begründung:Finanzhaushalt:

Projekt 5E.610002 KP11-Altlastsanierung Stibiox

Im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz wurde bei dem o. g. Projekt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.632.200 € in der Sitzung am 20. Mai 2009 vom Rat bewilligt. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wurden Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.305.700 € und ein Betrag in Höhe von 326.500 € aus dem Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres herangezogen.

Für den am 9. April 2009 zum Förderschwerpunkt „Altlastensanierung“ gestellten Antrag zur Sanierung des ehem. Werksgeländes der Fa. Stibiox-Werk Lang GmbH & Co KG durch Rückbau der vorhandenen Gebäude und Sanierung des Bodens durch Bodenaustausch wurde mit Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim vom 24. Juni 2009 eine Zuwendung bewilligt.

Dem Förderprojekt kommt im Rahmen des Förderschwerpunktes Altlastensanierung eine herausragende Stellung zu, da die bewilligte Zuwendung i. H.v. rd. 1.067.900 € rund 20 % des im Landeshaushalts für Altlastensanierung bereitgestellten Fördermittelbudgets ausmacht.

Nach dem Zuwendungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim vom 24. Juni 2009 wird die Gesamtinvestition für die Altlastensanierung i.H.v. 1,632 Mio. € u.a. abzüglich eines erwarteten Verkaufserlöses von 261.000 € mit einem Betrag von 1,0679 Mio. € gefördert. Dies entspricht einem städt. Eigenanteil von 564.300 €, der somit um 237.800 € höher liegt, als der vom Rat am 20. Mai 2009 beschlossene Betrag. Der geringere Zuwendungsbetrag ergibt sich, weil das Land erwartet, dass die Stadt das Grundstück unentgeltlich erwirbt und nach der Sanierung zum Preis von 261.000 € wieder veräußert.

Der dabei in Ansatz gebrachte Grundstückswert von 35 €/m² liegt zwar über dem derzeit marktüblichen Preis für Gewerbeflächen von 29 €/m², gleichwohl ist diese Abwicklung der Sanierungsmaßnahme die günstigste Lösung für die Stadt: Nach § 10 Absatz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes geht die ordnungsbehördliche Zuständigkeit 10 Jahre nach Betriebseinstellung, also am 1. Mai 2011 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt auf die Stadt über. Danach bestünde die Verpflichtung, die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen anzuordnen und im Wege der Ersatzvornahme durchzuführen. Dabei verblieben im Ergebnis die Sanierungskosten von rd. 1,6 Mio. € allein bei der Stadt, da die Verantwortlichen mittellos sind: Über das Vermögen der Fa. Stibiox-Werk GmbH & Co. KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Braunschweig vom 3. September 2001 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse wurde vom Insolvenzverwalter bereits in Aussicht gestellt, letztmalig im Februar 2009.

Die Fa. Stibiox als auch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Ingel Industriegelände Verwertungs-GmbH, sind seit dem Tod der Geschäftsführerin im Jahre 2004 handlungs-unfähig. Die Inanspruchnahme der noch vorhandenen übrigen Gesellschafter der Fa. Stibiox bzw. der persönlich haftenden Gesellschaft ist aufgrund nicht nachweisender unmittelbarer Verursachungsbeiträge nicht durchsetzbar. Insoweit scheidet eine erfolgreiche Inanspruchnahme der Verursacherin aus. Gesamtrechtsnachfolger existieren nicht. Vermögenswerte, die über Betriebsgrundstücke hinaus gehen, sind nicht vorhanden.

Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II kann die finanzielle Belastung der Stadt im Ergebnis um über 1 Mio. € reduziert werden.

Die vorab dargestellte Reduzierung der Fördermittel um 237.800 € führt zu einer Erhöhung des von der Stadt zu finanzierenden Anteils in dieser Betragshöhe. Diese Deckungslücke kann zum Teil aus bereits bewilligten Mitteln für die Umsetzung des Konjunkturpaketes II geschlossen werden. Es handelt sich hierbei um den Hochwasserschutz Spinnerstraße. Der in diesem Zusammenhang gestellte Antrag ist mit Bescheid vom 14. Juli 2009 abgelehnt worden. Der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 33.000 € kann somit zur Deckung eingesetzt werden.

Des Weiteren werden bei der Einrichtung eines Technologiezentrums für Berufsbildende Schulen, entsprechend der konkreten Antragsstellung, 31.500 € des kommunalen Eigenanteils frei, die als Ersatzdeckungsmittel eingesetzt werden können.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 173.300 € ist aus dem Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes) zu finanzieren.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass sich das zu sanierende Grundstück im Eigentum des Zuwendungsempfängers (Stadt) befindet. Der Nachweis der Eigentums-übertragung ist durch geeignete Unterlagen (Kaufvertrag mit Antrag auf Auflassungs-vormerkung) innerhalb von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung nachzuweisen. Ein entsprechender Vertrag muss daher kurzfristig geschlossen werden.

Der Insolvenzverwalter ist bereit, der Stadt das Grundstück unentgeltlich zu übertragen.

Eine Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 22. September 2009 über die Ersatz- bzw. zusätzlichen Deckungsmittel zur Durchführung dieser Maßnahme ist nicht möglich, da nach dem Zuwendungsbescheid eine verbindliche Erklärung hinsichtlich der Maßnahmen-durchführung durch die Stadt bis zum **30. August 2009** notwendig ist, um die Förderung zu bekommen.

I. V.

gez.

Lehmann